

**Studienvertrag Masterarbeit in Nanowissenschaften**

Mit diesem Studienvertrag werden die Bedingungen zum Erwerb von Kreditpunkten für die Masterarbeit festgelegt.

**Teil I. Vereinbarung**

Die Vereinbarung muss vor Beginn der Masterarbeit zwischen der verantwortlichen Dozentin bzw. dem verantwortlichen Dozenten und dem Studierenden mit der Zustimmung des Vorsitzenden der Unterrichtskommission abgeschlossen werden. Sie muss vor Beginn der studentischen Leistung in zwei Exemplaren von den zuständigen Personen unterzeichnet werden. Je ein Exemplar erhalten Studierender und Dozent.

Studierende(r)

---

Matrikelnummer

---

Titel der Masterarbeit: (erscheint in der Datenabschrift und im Zeugnis)

---

---

---

Inhalt, kurze Beschreibung:

---

---

---

---

Beginn:

Ende:

Beurteiler/-in:

---

Zweitbeurteiler/-in:

---

---

Anrechnung im Vertiefungsfach:

---

Unterschrift zur Vereinbarung:

Der / die Studierende:

Beurteiler/-in

Vorsitzender UK

Basel, den

---

Basel, den

Basel, den



**Teil II: Bewertung****(30 KP)**

Das Exemplar des Studienvertrages des Beurteilers bzw. der Beurteilerin wird nach der unterzeichneten Bewertung und nach der Prüfung an das Studiensekretariat Nanowissenschaften abgegeben, zusammen mit den beiden Kurzgutachten von Beurteiler und Zweitbeurteiler.

Note (nur halbe Noten):

---

Unterschrift zur Bewertung:

Beurteiler/-in:

Zweitbeurteiler/-in:

Basel, den

**Teil III: Masterprüfung****(10 KP)**

Die Masterprüfung muss innerhalb von 2 Monaten nach Abgabe der Masterarbeit abgelegt werden. Die Anmeldung erfolgt mindestens 4 Wochen vor der Prüfung auf dem Studiensekretariat Nanowissenschaften.

Note (nur halbe Noten):

---

Unterschrift  
Examinator :

Beisitz:

Basel, den

---



## **Beiblatt zum Studienvertrag für die Masterarbeit und Masterprüfung in Nanowissenschaften**

Mit dem Studienvertrag werden die Bedingungen zum Erwerb von Kreditpunkten für die Masterarbeit (30KP) im Vertiefungsfach des Masterstudiums Nanowissenschaften festgelegt. Der Studienvertrag muss vor Beginn der Masterarbeit abgeschlossen werden.

Der Leiter der Masterarbeit garantiert dem Studierenden die nötige Betreuung, sowie die für die Durchführung der Masterarbeit benötigte Infrastruktur. Der Beurteiler der Masterarbeit ist der Verantwortliche, der Zweitbeurteiler ist bei externen Masterarbeiten der Verantwortliche an der Universität Basel, bei internen Masterarbeitenden ein Mitglied der Fakultät oder ein auswärtiger Experte.

Die Masterarbeit dauert 6 Monate und umfasst ein Literaturstudium, das Planen und Ausführen von Experimenten oder theoretischen Untersuchungen, sowie die kritische Diskussion der Ergebnisse. Abweichungen von der Zeitvorgabe müssen als begründete Ausnahmen vom Vorsitzenden der Unterrichtskommission genehmigt werden.

Eine angefangene Masterarbeit kann vom Studierenden ohne Konsequenzen jederzeit abgebrochen werden.

Die Note der Masterarbeit berechnet sich aus dem Mittel der beiden Noten des Beurteilers und Zweitbeurteilers. Diese sollen sich auf eine ganze oder halbe Note einigen. Der jeweilige Notenvorschlag von Referent und Co-Referent ist in Form eines Kurzgutachtens dem Studiensekretariat abzugeben, ebenso der bewertete Studienvertrag. Die Masternote berechnet sich zu 50% aus der Note der Masterarbeit.

Innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit muss die Masterprüfung abgelegt werden, für die man sich mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin beim Studiensekretariat anmelden muss.

Die Masterarbeit kann als PDF- Datei dem Studiensekretariat zur Archivierung auf der Website übermittelt werden.

Es wurde im Text aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die jeweils männliche Form verwendet. Für die Damen gilt selbstverständlich dasselbe.

